

Thomas Planinger, LL.M.

T +43 5552 6136 51240

Zahl: BHBL-II-910-71/2026-3

Bludenz, am 28.04.2026

## K U N D M A C H U N G

**Herr Herbert Kegele hat um die Erteilung der Baubewilligung und der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung einer Außensauna beim "Panorama Chalet Bellavista", Mühledörfle 14, 6708 Brand auf GST-NR 1050/3, GB Brand, angesucht.**

Über dieses Ansuchen wird eine **mündliche Verhandlung** auf

**Dienstag, 19.05.2026,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 11:00 Uhr bei der Betriebsanlage „Panorama Chalet Bellavista“, Mühledörfle 14, 6708 Brand, anberaumt.**

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Baurechtlich können Nachbarn (§ 2 Abs 1 lit k BauG) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Gewerberechtlich können Nachbarn (§ 75 Abs 2 GewO 1994) durch Einwendungen die Einhaltung der im § 74 Abs 2 GewO 1994 enthaltenen Vorschriften geltend machen, soweit sie den Nachbarn einen Schutz gewähren.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Thomas Planinger, LL.M.

Ergeht an:

1. Herbert Kegele, Mühledörfle 14, 6708 Brand, E-Mail: bellavista@vcon.at, als Antragsteller mit dem Auftrag, bis zur Verhandlung die Gebäudeecken in natura darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Weiters sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung darzustellen (§ 25 Abs 2 Baugesetz).
2. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), per V-DOK (intern), zH des Amtssachverständigen für Gewerbetchnik unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), per V-DOK (intern), zH des Amtssachverständigen für Raumplanung, Landschaftsbild und Baugestaltung unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
4. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Hochbau und Gebäudewirtschaft (VIIf), per V-DOK (intern), zH des Amtssachverständigen für Hochbau unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
5. Abt. VI - Gesundheitswesen (BHBL-VI), per V-DOK (intern), zH der Amtsärztin als Amtssachverständige für Bäderhygiene (hinsichtlich der Saunaanlage) unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen
6. Arbeitsinspektorat für den 15. Aufsichtsbezirk (Vorarlberg), Rheinstraße 57, 6900 Bregenz, E-Mail: post.ai15@arbeitsinspektion.gv.at, Die digitalen Projektunterlagen können unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden:  
<https://drive.cnv.at/s/WG9nqniDyZTQLKH>
7. Brandverhütungsstelle Vorarlberg, Römerstraße 12, 6900 Bregenz, E-Mail: vorarlberg@brandverhuetzung.at, zH des Sachverständigen für Brandschutztechnik; Die digitalen Projektunterlagen können unter nachfolgendem Link heruntergeladen werden:  
<https://drive.cnv.at/s/WG9nqniDyZTQLKH>
8. Gemeinde Brand, Amtsadresse (br2.1), per V-DOK (intern), unter Anschluss der digitalen Projektunterlagen mit dem Ersuchen um unverzügliche Veröffentlichung dieser Kundmachung an der Amtstafel und Verlautbarung auf allenfalls andere ortsübliche Weise, nachweisliche Ladung aller Nachbarn (Eigentümer der ersten Grundstückstiefe) sowie darüber hinaus Anschlag auf dem Betriebsgrundstück und in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern. Die digitalen Projektunterlagen sind bis zum Verhandlungstag im Gemeindeamt zugänglich zu machen. Es wird gebeten, die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung, die Ladungsliste samt den Verständigungsnachweisen und ein Verzeichnis jener Objekte, an denen ein Anschlag erfolgt ist im Rahmen der mündlichen Verhandlung an den Vertreter der BH Bludenz zu übergeben.

